

Ausschnitt B-Plan "Ulrichsau" mit Eintragung der vereinfachten Änderungen



Die Gemeinde Seeshaupt erlässt aufgrund §§ 1a, 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Bayerischen Bauordnung - (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Plannahes (Planzeichnungsverordnung) - in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese vom Architekturbüro R. Reiser, München, gefertigte Aufhebungssatzung "Ulrichsau" als

**SATZUNG**

- § 1 Der Bebauungsplan "Ulrichsau" der Gemeinde Seeshaupt, vom 24.11.1973, geändert 24.11.1973, in Kraft getreten am 28.02.1974, wird aufgehoben.
- § 2 Der nebenstehende Lageplan einschließlich Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.
- § 3 In Kraft treten: Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 4 BauGB tritt diese Aufhebungssatzung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

**Planzeichenerklärung**

■ Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans "Ulrichsau" = Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

**Verfahrensvermerke**

- 1.0 Die Gemeinde Seeshaupt hat am 02.08.2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Ulrichsau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung wurde am 29.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die betroffene Öffentlichkeit im Geltungsbereich wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch Schreiben vom 29.08.2011 davon unterrichtet, dass der Vorentwurf in der Gemeinde eingesehen werden kann. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 15.09.2011 erfolgt.
- 3.0 Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 25.08.2011 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2011 bis 03.09.2011 öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 21.09.2011 erfolgt.
- 4.0 Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderates vom 04.09.2011 die Aufhebungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.09.2011 als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- 5.0 Die Aufhebungssatzung ist identisch mit der vom Gemeinderat als Satzung beschlossenen Fassung.

Ausgefertigt am:

Seeshaupt, den 22.09.2013

(Siegel)

*[Signature]*  
 Gemeindevorsteher, 2. Bürgermeister

6.0 Die Aufhebungssatzung wurde am 23.08.2013 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

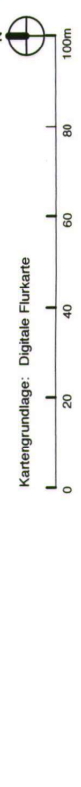
Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen, ebenso auf § 47 VwGO. Die Aufhebungssatzung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Seeshaupt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Seeshaupt, den 23.08.2013

(Siegel)

*[Signature]*  
 Gemeindevorsteher, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Seeshaupt - Aufhebungssatzung Bebauungsplan "Ulrichsau"**  
 Maßstab: 1 : 1000



München, den 25.08.2011  
 Planfertiger: Dipl.-Ing. Rudolf Reiser, Architekt, Regierungsbaumeister • Aignerstraße 29 • 81541 München  
 Tel. 089/ 695590 • Fax. 089/ 6921541 • E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de